

Beschreibung der Strategien/Richtlinien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren und Nachhaltigkeitsindikatoren (Art. 4 Abs. 2 lit. a Transparenz-VO)

Angaben zu nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Ebene der Sparkasse

Die Sparkasse verwendet in ihrer Vermögensverwaltung folgende Strategien zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von ihr bzw. der von ihr beauftragten Weberbank getroffener Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung):

Sie hält die beschriebenen in ihrer Vermögensverwaltung implementierten Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken für geeignet, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren effektiv zu begrenzen. Bei der Umsetzung dieser Strategien und der Auswertung des Erfolgs in Form der Reduzierung nachteiliger Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bedient sie sich neben eigener Recherchen vorrangig des Informationshaushalts von auf Nachhaltigkeitsanalysen spezialisierten Dienstleistern.

In der gesamten Vermögensverwaltung - und damit auch außerhalb ihres explizit auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Segments - finden durch die Beachtung der genannten, aus den PRI-Grundsätzen (UN Principles for Responsible Investment) hergeleiteten Mindeststandards nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeits-faktoren auch direkte Berücksichtigung, darunter

- Verletzungen der Prinzipien des United Nations Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (PAI Nr. 10)
- Investitionen im Bereich kontroverser Waffen (PAI Nr. 14)
- Verletzungen international anerkannter sozialer Normen (PAI Nr. 16).

In dem explizit auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Segment der Vermögensverwaltung werden auch weitere nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen konkret berücksichtigt mit einer besonderen Ausrichtung auf Nachhaltigkeitsindikatoren aus dem Bereich Treibhausgas-Emissionen und dem Bereich Soziale Themen / Arbeitnehmerbelange, sogenannte Principal Adverse Impact Indicators (PAI) in der Definition der Verordnung (EU) 2019/2088 und der zugehörigen Delegierten Verordnung.

Für die detaillierte Analyse der Nachhaltigkeit von Anlagen arbeitet die von der Sparkasse beauftragte Weberbank vornehmlich mit MSCI ESG zusammen. Der renommierte Anbieter von Informationen über die soziale und ökologische Performance von Unternehmen, Branchen und Staaten überzeugt mit seiner Analyse der wichtigsten Aktien- und Anleiheemittenten sowie von Fonds weltweit.

Die Weberbank stellt sicher, dass alle Portfoliomanager der Vermögensverwaltung Zugang zu den Analysen von MSCI ESG haben. Dieser Analysen bedient sich die Weberbank umfänglich, fortlaufend und mit qualifiziertem Personal, um hieraus Investitionsmaßnahmen abzuleiten, geplante Investitionen vorab zu prüfen und bestehende Investitionen zu überwachen.

Die Sparkasse Gelsenkirchen wirkt nicht in Portfoliogesellschaften mit. Die Vermögensverwaltung erfolgt aufgrund einer entsprechenden Mandatsvereinbarung durch Bevollmächtigung

der Weberbank. Die Sparkasse investiert für fremde Rechnung im Rahmen der jeweils mit den Kunden vereinbarten Anlagestrategien (auch) in Aktientitel. Sie wird

aufgrund des Vermögensverwaltungsmandats jedoch nicht Eigentümer der Wertpapiere und übt damit keine Aktionärsrechte aus.

Stand Dezember 2022

Gegenüber der Vorversion mit Stand März 2021 haben sich Änderungen ergeben, die regulatorischen Anforderungen Rechnung tragen (Klarstellungen zu den Mindeststandards in der gesamten Vermögensverwaltung und der konkreten Berücksichtigung von PAI). Zudem ergaben sich Kürzungen bei den Angaben zum ESG-Datenanbieter MSCI ESG.